

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Staatsministerin Carolina Trautner

Abg. Kerstin Celina

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Dr. Ralph Müller

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Julika Sandt

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

(Drs. 18/6095)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile das Wort an Frau Staatsministerin Carolina Trautner. Es ist ihre erste Rede in ihrer Funktion als Staatsministerin.

(Zurufe: Die zweite!)

– Die zweite schon? – Dann habe ich offensichtlich die erste verpasst. Das tut mir leid. Umso besser. – Bitte schön, das Rednerpult ist ihres.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen unser Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und unbedingt weitere wesentliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung in Bayern erreichen, ganz im Sinne eines inklusiven Bayern. Über allem steht das Ziel, echte Teilhabe zu ermöglichen.

Grundlage für unseren Gesetzentwurf ist die UN-Behindertenrechtskonvention. An ihre Vorgaben passen wir unsere bayerischen Regelungen an und stellen einen weitgehenden Gleichklang zum Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes her, ganz im Sinne von noch mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit.

Kernstück unserer Novellierung ist die Barrierefreiheit. Hier möchte ich ganz besonders die Verbesserungen im Bereich der baulichen Barrierefreiheit und der Kommunikation in verständlicher Sprache hervorheben.

Zukünftig wird die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen nicht mehr auf große Um- und Erweiterungsbauten beschränkt, sondern auf alle Um- und Erweiterungsbauten

ausgeweitet. Neu ist außerdem, dass die Barrierefreiheit auch bei der Anmietung von staatlichen Gebäuden Berücksichtigung findet. Bei Gebäudeteilen, die nicht von der eigentlichen Baumaßnahme betroffen sind, sollen Zugangsbarrieren festgestellt und abgebaut werden.

Mit der Neuregelung zur Kommunikation in verständlicher Sprache wird die barrierefreie Kommunikation wesentlich verbessert und vorangetrieben. Das kommt vor allem Menschen mit geistiger Behinderung und Lernschwierigkeiten zugute. Mit diesen und vielen weiteren Verbesserungen treiben wir die Inklusion in Bayern voran. Wir leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für ein noch inklusiveres Bayern. So wird eine inklusive Gesellschaft Schritt für Schritt Wirklichkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin! Endlich, endlich, endlich – sieben Jahre nach der Regierungserklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Seehofer, in der er goldene Zeiten für Menschen mit Behinderungen in einem barrierefreien Bayern 2023 versprach, legen Sie von der Söder-Regierung einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor. Sieben Jahren haben Sie nach dieser Regierungserklärung gebraucht, um einen enttäuschenden und halbseidenen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Was kam denn nach dieser Regierungserklärung bislang an konkreten Maßnahmen? – Rechenschiebereien, um Geld vom Bund als Geld für "Bayern barrierefrei" darzustellen, hübsche Plaketten an den Wänden öffentlicher Gebäude und viele Grußworte, als die Plaketten aufgehängt wurden. Wir haben jetzt die dritte Sozialministerin und

den zweiten Ministerpräsidenten seit der Ankündigung, das bayerische Paradies werde im Jahr 2023 auch für Menschen mit Behinderungen im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei sein.

Ihre Ankündigung, die Sie als CSU-Staatsregierung und als CSU-Fraktion verpflichtet, werden Sie nicht halten können. Die jetzige Gesetzesvorlage ist extrem dünn, enttäuschend dünn. Elf Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderung in Bayern das Recht darauf, dass Sie nicht nur verbale Maßnahmen umsetzen, sondern auch die Rahmenbedingungen, in denen Barrierefreiheit gelebt werden kann, deutlich verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz soll laut Artikel 1 die Gleichberechtigung sowie die volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderung gewährleisten. Die Novellierung soll eine Verbesserung in den Bereichen Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung, Barrierefreiheit in der Kommunikation und bauliche Barrierefreiheit bringen.

Wir GRÜNE begrüßen diese Zielsetzungen ausdrücklich, aber ich muss nicht einmal auf den Gesetzestext eingehen, um aufzuzeigen, wie wenig ernst Sie die Sache nehmen. Nicht einmal der Gesetzentwurf, den Sie im Herbst 2019 als PDF in die Verbandsanhörung gegeben haben, war barrierefrei. Der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten durfte sich erst einmal damit befassen, den Text in geltende Barrierefreiheitskriterien für PDF-Dateien zu überführen. Die Stellungnahmen der Verbände von Menschen mit Behinderung sind in Ihren Text, wie er hier und heute in der Ersten Lesung vorliegt, nicht eingeflossen. Im Grunde handelt es sich um den unveränderten Entwurf vom September 2019. – Das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht ohne uns über uns – das ist das kleine Einmaleins gleichberechtigter Teilhabe. Geballte Kompetenz der Praxis macht ein Gesetz besser. Das sollten Sie wissen. Was uns heute hier vorliegt, ist nichts anderes als ein Feigenblatt einer Bürger- und Betroffenenbeteiligung. Das sage ich Ihnen hier deutlich. Vielleicht haben Sie aber auch gehofft, dass uns das gar nicht auffällt. Immerhin war nur von Donnerstagabend bis zum Plenum am heutigen Tag Zeit, das Gesetz zu lesen. Oder haben wir tatsächlich die bahnbrechenden Änderungen gegenüber dem Vorjahresentwurf übersehen? Dann fordere ich Sie auf: Erklären Sie mir bitte, was sich an diesem Gesetzentwurf in den letzten Monaten substantiell getan hat. Das würde mich hier wirklich interessieren.

So viel zur Einleitung, und nun zum Gesetzentwurf: Dieser lässt sich eigentlich nur als Novellierung light bezeichnen. Die Formulierungen sind möglichst unverbindlich, Fristen möglichst lang oder am besten gar nicht gesetzt. Beispiele: Barrierefreiheit ist, wenn nötig, schrittweise zu verbessern. Der neue Artikel 13 zur Verständlichkeit der Informationen von Trägern öffentlicher Gewalt soll in substantieller Form erst 2023 in Kraft treten. Die Einrichtung einer Schlichtungsstelle auf Landesebene fehlt; auf Bundesebene wurde diese festgehalten und die Aufgabe der Stelle definiert, nämlich Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und den öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen. Das braucht es auch in Bayern. Genau das hilft bei der Umsetzung des Gesetzes und steuert die Wirksamkeit des Gesetzes.

Nächstes Beispiel: die Verortung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Staatsregierung bzw. beim Staatsministerium. Das haben wir schon immer kritisiert. Anders als Sie in der CSU-Fraktion wollen wir die politische Unabhängigkeit des Landesbehindertenbeauftragten stärken, indem wir dieses Amt beim Bayerischen Landtag ansiedeln.

Weiterer Punkt: IT-Barrierefreiheit. Hier brauchen wir dringend stärkere und verbindlichere Regelungen für elektronische Akten und Vorgänge, und zwar nicht nur für Menschen mit Behinderung, die mit der Verwaltung interagieren, die zum Beispiel einen Wohnsitz anmelden oder einen Antrag stellen, sondern auch für Menschen mit Behin-

derung, die im öffentlichen Dienst arbeiten oder arbeiten möchten und mit diesen Dingen umgehen. Hier ist in Bayern und vor allem an Ihrem Gesetzentwurf noch viel zu tun.

Kein Wunder, dass der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat bei 5,57 % stagniert, also nur unwesentlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote liegt. Das ist inakzeptabel; denn der Freistaat sollte als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte noch etliche weitere Punkte aufzählen. Insgesamt wird der Gesetzentwurf dem Ziel, für Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung und Kommunikation und beim Bau zu sorgen, nicht gerecht; er muss dringend nachgebessert werden.

Eines möchte ich noch anmerken: Frau Ministerin Trautner, über Ihre Vorgängerin Frau Schreyer hieß es letzte Woche in den Medien, sie habe gleich zu Beginn ihrer Amtszeit den Entwurf eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes einkassiert und verändert. Über Sie hieß es in den Medien, im "Münchner Merkur", für Sie sei vor allem das Thema Barrierefreiheit ein Herzensthema. Wenn dem so ist, dann kassieren Sie diesen Gesetzentwurf und bessern Sie ihn nach!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich bekannt, dass nach dem nächsten Tagesordnungspunkt – das ist der Punkt 3 – die Abstimmung über die noch offenen Dringlichkeitsanträge aus der letzten Sitzung erfolgt. Zum gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN betreffend "Mehr Wertschätzung für die Beschäftigten in Bayerns Kliniken, verstärkte Pflege der Pflegenden", Drucksache 18/6217, wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Das Wort hat nun der Kollege Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Nein, ich glaube, es wäre keine gute Idee, diesen Gesetzentwurf einzukassieren, Frau Kollegin Celina. Ich glaube vielmehr, wir müssen den weiten und harten Weg gehen und konsequent am Thema Inklusion und allem, was damit zusammenhängt, dranbleiben.

Wenn Sie sich erinnern: Als wir im Herbst die Umsetzung des Teilhabegesetzes für Bayern beschlossen haben, habe ich am Schluss meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema nicht nur hier in der Politik diskutieren sollten, sondern es permanent in die Gesellschaft hineintragen müssen. Es ist nicht selbstverständlich, dass zu diesem Thema jeder den gleichen Zugang hat wie wir, die wir uns ausführlicher damit beschäftigen.

Ich möchte die Zahlen in Erinnerung rufen: Fast jeder Zehnte hier in Bayern gehört der Gruppe der Menschen mit Behinderung an; bei den über 65-Jährigen ist es sogar jeder Vierte. Ich glaube, das ist für die Gesellschaft wichtig. Wir reden hier über eine Million Männer und Frauen in Bayern. Diese Zahl sollte die Bedeutung dieses Themas auf jeden Fall unterstreichen.

Sie haben es angesprochen: Es geht ums Konkrete, es geht um Wertschätzung für das Thema überhaupt, es geht um konkrete Verbesserung. Aus meiner Sicht geht es auch um Generationenfairness, weil gerade die ältere Generation von diesem Thema ganz besonders betroffen ist. Frau Celina, wir können uns aber nicht davor verschließen: Es geht auch ums Geld. Dies in Einklang zu bringen, wird die Hauptaufgabe sein. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf hier noch nicht am Ende, wir gehen damit in den Ausschuss; federführend ist der Sozialausschuss.

Ich möchte die Verbesserungen im Gesetzentwurf herausstellen: Wir haben die Klarstellung des Behinderungsbegriffs. Menschen mit Behinderung im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher

Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate dauert. – Ich glaube, das ist schon eine klare Frist.

Es geht weiter mit der klarstellenden Definition der Barrierefreiheit:

Barrierefrei ist, was für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist. An der Barrierefreiheit fehlt es, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel unmöglich ist, verweigert oder erschwert wird.

Ich glaube, auch das ist ein klares Deutsch.

Meine Damen und Herren, es wird auch das Thema der besonders verständlichen Sprache aufgegriffen. In der ersten Stufe sollen Informationen zunehmend in besonders leicht verständlicher Sprache bereitgestellt werden. In der zweiten Stufe sollen auch Bescheide in einfacher und verständlicher Sprache oder bei Bedarf in besonders leicht verständlicher Sprache, die sich an etablierten Standards orientiert, erläutert werden.

Wir haben als weiteren Punkt die Stärkung des Benachteiligungsverbots im Gesetz. Es wird klargestellt, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligung gilt. Damit wird das Konzept der angemessenen Vorkehrungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Gesetz verankert.

Meine Damen und Herren, wir haben Verbesserungen im Recht der baulichen Barrierefreiheit – das betrifft Artikel 10 – durch weitgehende Übernahme der Neuregelungen im Gesetzentwurf. Danach entfällt die Beschränkung der Verpflichtung zur Barrierefreiheit auf große Um- und Erweiterungsbauten; gerade die kleinen investiven Um- und Erweiterungsbauten sollen erfasst werden. Bauliche Barrierefreiheit soll künftig grundsätzlich auch in den nicht von Baumaßnahmen erfassten Teilen, die dem Publikums-

verkehr dienen, umgesetzt sowie bei Anmietungen von Gebäuden berücksichtigt werden.

Das ist ein dickes Brett, was da gebohrt werden muss; aber es ist wichtig, dass wir damit beginnen. Deshalb würde ich mich ungern darauf zurückziehen, dass der Gesetzentwurf einkassiert werden soll. Nein, das können wir nicht machen.

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit der Anpassung an die Neuregelungen zu den Kommunikationshilfen. Insbesondere wird im Gesetzentwurf das Kriterium der Erforderlichkeit zur Wahrnehmung eigener Rechte imungsverfahren gestrichen und damit ein unbürokratischer Zugang zu Kommunikationshilfen ermöglicht, ohne dass auf die Prüfung der Verhältnismäßigkeit verzichtet wird.

Weiter kann gemäß § 2 Absatz 3 der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung auch die ausgewählte Kommunikationshilfe zurückgewiesen werden, wenn sie mit unangemessenen Mehrkosten verbunden ist. Das sind Themen, bei denen wir im Alltag sehr genau werden hinschauen müssen, wie diese Regelungen funktionieren, wie sie finanziert werden und was den Betroffenen hilft. Ich glaube, wir müssen beides bedenken: diejenigen, die davon profitieren sollen, aber natürlich auch, was insgesamt privat und auch behördlich leistbar ist.

Zur Verdeutlichung der Rechte und des Aufgabenbereichs der Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene werden entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Nicht zuletzt wird auch die Amtsperiode des Landesbehindertenrates von drei auf fünf Jahre verlängert.

Neben denjenigen, die hauptamtlich mit diesen Dingen betraut sind, haben wir auch im Bereich Inklusion sehr viele ehrenamtlich Tätige, viele Behindertenbeiräte in den Kommunen in den entsprechenden Organisationseinheiten. Ich sage an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf in den Ausschuss und werden uns zur Zweiten Lesung wiedersehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Jäckel. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Kerstin Celina von der Fraktion der GRÜNEN gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich darüber, dass Sie im Ausschuss noch diskutieren wollen. Ich fände es spannend zu wissen, in welche Richtung die Änderungsvorschläge Ihrer Fraktion gehen werden. Sie haben klar dargelegt, dass im Ausschuss noch diskutiert werden wird. Sie haben außerdem klar dargelegt, dass diese Vorschläge Geld kosten werden. Worin besteht bei den angekündigten Änderungsvorschlägen denn also die Zielsetzung Ihrer Fraktion?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andreas Jäckel (CSU): Hinsichtlich konkreter Änderungen werden wir den Spannungsbogen heute sicherlich aufrechterhalten. Sie wissen aber, dass wir uns guten Vorschlägen, wenn sie bezahlbar sind, niemals verschließen. Ich habe deutlich gemacht, dass man dieses Thema nicht mit einem Federstrich erledigen kann. Ich glaube, es ist wichtig, das Thema gesamtgesellschaftlich so zu verankern, dass die Bereitschaft für größere finanzielle Aufwendungen erhalten bleibt. Das betrifft aber nicht nur den Staat, sondern auch viele Privatleute.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ralph Müller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): Geschätzte Besucher, wertee Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den Sie uns hier vorlegen, ist grundsätzlich zu begrü-

ßen. In der Gesamtbetrachtung handelt es sich hier aber eher um eine Absichtserklärung denn um eine ernsthafte, gesetzlich festgeschriebene Verbesserung für Menschen mit Behinderung. Echte Barrierefreiheit liegt Ihnen wohl offensichtlich nicht so sehr am Herzen; denn das, was hier vorgelegt wird, ist leider nicht einmal halb ausgegoren.

Die Barrierefreiheit wird in der Privatwirtschaft nur unzureichend geregelt. Auch im Bereich der öffentlichen Träger geht es hauptsächlich darum, niemandem weh zu tun. Oder was meinen Sie denn mit Formulierungen wie "angemessene Vorkehrungen" oder künftig "möglichst nur barrierefreie Bauten" anzumieten? Oder wann ist, wenn es um Barrierefreiheit geht, eine Baumaßnahme eigentlich als "unverhältnismäßiger Mehraufwand" zu bewerten? Wer entscheidet letztlich über all diese unklaren Formulierungen, die dieser Gesetzentwurf enthält? – Man versucht hier höchst angestrengt, niemanden zu vergessen oder falsch zu benennen. Dabei vergisst man jedoch die Sicherung der Teilhabe, beispielsweise in Artikel 7, auch für körperbehinderte Menschen.

Die leicht verständliche Sprache von Bescheiden, Formularen usw. durch Träger öffentlicher Gewalt soll schrittweise eingeführt werden. Als wir das gelesen hatten, fragten wir zu Recht danach, in welchem Zeitalter wir denn eigentlich leben.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine sehr gute Frage, in welchem Zeitalter Sie leben! – Florian von Brunn (SPD): In welchem Sie leben, das kann ich Ihnen sagen! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Die Anwendung mobiler Endgeräte oder PCs ist nicht mehr Zukunft, sondern Gegenwart. Sie wissen, worauf ich hinauswill. Stellen Sie endlich sicher, dass es in Bayern zumindest die öffentlichen Träger schaffen, ihre Informationen im Internet barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Lassen Sie uns auch noch über die Übersetzungskosten sprechen. Sie gehen davon aus, dass fünf Broschüren von je 20 Seiten pro Jahr zu einem Seitenpreis von – sage

und schreibe – 86 Euro in leicht verständliche Sprache übersetzt werden müssten. Somit ergäben sich hochgerechnet horrenden Kosten für die Übersetzung, nämlich jährlich nahezu 112.000 Euro für den Freistaat und exorbitante Kosten von etwa 106 Millionen Euro für alle Behörden in Bayern. Das wäre nicht vertretbar und bei richtiger Würdigung unverständlich. Nehmen Sie dieses Geld und investieren Sie es wirksam in die Barrierefreiheit, beispielsweise im Internet.

Uns ist noch Artikel 18 aufgefallen, der den Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung betrifft. Um Kontinuität zu gewährleisten, ist es klar von Vorteil, wenn dieser für fünf anstatt für drei Jahre bestellt würde. Neu ist aber die Tatsache, dass der Beauftragte nun als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet werden soll, wohingegen die Zusätze "unabhängig" und "weisungsungebunden" fehlen.

Alles in allem handelt es sich hier vor allem um viele Worte mit relativ wenig Substanz. Da gibt es noch viel zu tun. Da wir aber grundsätzlich für jede Verbesserung für Menschen mit Behinderung sind,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Ralph Müller (AfD): stimmen wir dennoch zu. – Ich danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Wir haben Ihnen gar nicht zugehört!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem Jahr 2009 verbindliches Bundesrecht. Im Juli 2016 hat der Bund für seinen Zuständigkeitsbereich Änderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen, die insbesondere dazu dienen,

die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die Barrierefreiheit in der Bundesverwaltung zu verbessern.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit ist das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz sowohl an die Begriffe und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention als auch an das Behindertengleichstellungsgesetz anzupassen. Die Neuerungen sind ein unverzichtbarer Beitrag, um das Programm "Bayern barrierefrei" voranzutreiben.

Die Barrierefreiheit bildet einen besonderen Schwerpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung, was durch den Koalitionsvertrag "Für ein bürgernahes Bayern – menschlich, nachhaltig und modern" zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN untermauert wurde. Es entspricht dem hohen Stellenwert der Barrierefreiheit, wenn die Verbesserungen bei der Barrierefreiheit durch das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene jetzt auch auf Bayern übertragen werden.

Welche wesentlichen Änderungen erfolgen aktuell? – Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz konkretisiert das Benachteiligungsverbot des Artikels 118a der Bayerischen Verfassung und enthält spezielle Regelungen gegen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung für den Bereich des öffentlichen Rechts und der Träger öffentlicher Gewalt in Bayern.

Das Kernstück des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes besteht darin, die Barrierefreiheit – unter anderem in den Bereichen Bau und Verkehr und der Kommunikation mit der Verwaltung einschließlich der Nutzung von modernen Medien wie dem Internet – zu verbessern. Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes umfasst folgende wesentlichen Änderungen: klarstellende Anpassung des Behinderungsbegriffs an die Neuregelung im Behindertengleichstellungsgesetz bzw. eine Anpassung des Behinderungsbegriffs an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention; eine

klarstellende Erweiterung der Definition der Barrierefreiheit um die Mitnahme von Hilfsmitteln, zum Beispiel Blindenführhunde; eine Stärkung des Benachteiligungsverbots durch die Klarstellung, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligung gilt; außerdem die Verbesserungen im Recht bezüglich der baulichen Barrierefreiheit. Unabhängig davon bleiben die Anforderungen der Bayerischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen – Artikel 48 – und die sie konkretisierenden Regelungen der als Technische Baubestimmung eingeführten Normen DIN 18040.1 für öffentlich zugängliche Gebäude und DIN 18040.2 für Wohngebäude bauordnungsrechtlich verbindlich zu beachten.

Meine Damen und Herren, Barrierefreiheit ist kein Wunschkonzert. Die DIN 18040, die Artikel 48 der Bayerischen Bauordnung angegliedert ist, hat Gesetzescharakter. Ebenso erfolgt die Anpassung an die Neuregelung zu den Kommunikationshilfen im Behindertengleichstellungsgesetz. Analog zur Neuregelung im Behindertengleichstellungsgesetz wird ein neuer Artikel zur Verwendung einer besonders leicht verständlichen Sprache durch die Träger öffentlicher Gewalt eingefügt.

Im Bereich der barrierefreien Medien wird als Klarstellung aufgenommen, dass Fernsehprogramme als Alternative zur Untertitelung in Gebärdensprache begleitet werden sollen.

Zur Verdeutlichung der Stellung, der Rechte und des Aufgabenbereichs der Beauftragten auf kommunaler Ebene werden entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Es erfolgt, wie vorhin schon richtig bemerkt, eine Verlängerung der Amtsperiode des Landesbehindertenrates von drei auf fünf Jahre, um die Kontinuität der Arbeit des Landesbehindertenrates sicherzustellen.

Das waren die wesentlichen Veränderungen, die es hier in Bayern anzupacken gilt.

Abschließend möchte ich betonen: Barrierefreiheit ist kein Wunschkonzert. Die heutige Anpassung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist ein weiterer Schritt auf dem langen Weg zu einem "Bayern barrierefrei für alle".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Enders. Sie können das Pult verlassen. – Die Kollegin, die als Nächste dran ist, steht schon bereit.

(Susann Enders (FREIE WÄHLER) bleibt am Rednerpult stehen)

Sie dürfen das Pult verlassen. – Schon bereitgestellt hat sich die nächste Rednerin, Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Wir müssen schon schauen, dass wir uns hier nicht einer Themaverfehlung schuldig machen. Klar ist, dass ein Behindertengleichstellungsgesetz nicht das Gleiche ist wie ein Aktionsplan "Barrierefreiheit". Das Problem ist nur, dass im bayerischen Aktionsplan "Barrierefreiheit", anders als in den Kommunen und in anderen Ländern, leider auch nichts Konkretes drinsteht.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen sind hauptsächlich Anpassungen, deren Notwendigkeit aus dem Bundesgleichstellungsgesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention folgt. Das ist auch in Ordnung so. Trotz der Bemühungen um Klarstellung bleiben Fragen offen. Vielleicht können sie im weiteren Beratungsverlauf geklärt werden; wir hoffen es.

Ich nenne ein Beispiel aus dem Bereich der benötigten Hilfsmittel: Blindenführhunde werden nun offiziell aufgenommen. Aber es sollte doch bitte "Assistenzhunde" heißen; denn es gibt Assistenzhunde, die nicht Blindenführhunde sind und trotzdem dringend notwendig sind. Trotz dieser Klarstellung bleibt für die Betroffenen immer noch offen, ob sie den Hund in das Schwimmbad oder das Krankenhaus mitnehmen dürfen oder nicht. Daraus wird der Leser des Gesetzentwurfs nicht schlau.

Unklar bleibt auch, was folgt, wenn es weiterhin untersagt wird, den Blindenführ- oder Assistenzhund mitzunehmen. Das bleibt völlig unklar.

Interessant wird es in Artikel 7. Darin heißt es:

Die zuständigen Staatsministerien entwickeln Fachprogramme zur Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.

Sehr gut! Heißt das, dass es alle Ministerien betrifft? Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist klar, dass alle Lebensbereiche umfasst sind. Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschen- und Teilhaberechte sind gemeint. Das heißt, es muss alle Ministerien betreffen.

In der Begründung ist formuliert, dass Menschen mit Behinderung "von dem jeweiligen Ressort über die sie zu vertretenden Selbsthilfe-Organisationen bei Planungen und Entscheidungsprozessen [...] in angemessenem Umfang konsultiert und aktiv einbezogen" werden sollen. Wir sind sehr gespannt; das klingt interessant. Das gilt dann nicht nur für diesen Gesetzentwurf, sondern für die gesamte weitere Entwicklung. Es bedeutet natürlich auch, dass sie eine entsprechende Ausstattung brauchen, um sie in diese Lage zu versetzen.

Erfreulich ist, dass bei notwendigen Kontakten Barrieren im Umgang mit Behörden verringert werden. Sie sollten aber darauf achten, dass auch Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation am öffentlichen – auch am politischen – Leben geschaffen werden.

Auch die Frage, wie es mit Sanktionen aussieht, bleibt völlig unklar. Zu den Baufragen heißt es, um die finanzielle Belastung möglichst zu strecken, solle die Barrierefreiheit "nicht sofort und vollumfänglich hergestellt werden", sondern "schrittweise anlässlich der Durchführung von ohnehin geplanten investiven Baumaßnahmen und auch nur insoweit, als die Feststellung und der Abbau der Barrierefreiheit nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen." Das ist wirklich sehr schwammig formuliert. Damit bin ich wieder bei einem der Grundprobleme: Es bleibt völlig offen, welche Sanktionsmöglichkeiten in Zukunft bestehen. Auf der Bundesebene ist das anders; denn dort ist eine Beschwerde- und Schiedsstelle eingerichtet worden. Im Freistaat Bayern haben

wir sie nicht. Letztlich steht den Betroffenen nur der persönliche Klageweg offen. Das ist sehr mühsam, sehr teuer und sehr anstrengend. Diese Regelung im Gesetzentwurf wird sicherlich nicht ausreichen. Darüber werden wir in der weiteren Gesetzesberatung noch zu reden haben.

Ein wesentlicher Punkt ist hier noch nicht genauer ausgeführt worden: Die Digitalisierung und die neuen Medien bieten eine unglaublich große Chance für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben. Diese Chance darf nicht verpasst werden. Eine Möglichkeit bestünde darin, in dem Gesetzentwurf eine verbindliche Regelung zu treffen. Zur Verbindlichkeit ist ja einiges schon gesagt worden.

Wir sind auf den weiteren Beratungsverlauf gespannt. Das, was wir von Kollegen Jäckel gehört haben, lässt darauf hoffen, dass es eine offene Diskussion geben wird. Sie haben auch gesagt, Sie wären an unseren Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen interessiert. Diese werden Sie mit Sicherheit bekommen, wie immer kompetent und durchgerechnet. Das wird sicherlich eine interessante Gesetzesberatung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als konstruktive Opposition

(Lachen bei der SPD)

befürworten wir einige Neuerungen. Das gilt zum Beispiel für die Verlängerung der Amtszeit des Landesbehindertenrates und die Klarstellung, dass zu barrierefreien Fernsehprogrammen die Begleitung durch einen Gebärdendolmetscher gehört. Im Großen und Ganzen aber klammert sich der Gesetzentwurf an den meisten Stellen ganz einfach an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes.

Ich wundere mich schon, warum uns dieser Entwurf so kurzfristig vorgelegt wurde, obwohl er doch so wenig mutig und ambitioniert ist.

Bestes Beispiel ist die Barrierefreiheit von Gebäuden. Sie gehen jetzt einen Schritt weiter als bisher, indem Sie normieren, dass auch bei kleineren Umbauten von öffentlichen Gebäuden Barrierefreiheit gewährleistet werden muss. Sie revidieren das aber gleich wieder, indem Sie hinzufügen, es dürften kein unverhältnismäßiger Aufwand und keine unangemessene wirtschaftliche Belastung entstehen. Das verstehe ich zwar; aber Sie müssten definieren, was damit gemeint ist. Sie verzichten auf eine solche Definition. Sie legen nicht fest, welche Stelle diese Frage überprüfen soll. Diese Unklarheit bedeutet längere Planungsverfahren, womöglich auch Klagewellen. Damit ist weder den Behörden noch den Menschen mit Behinderung gedient.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Große Schwächen hat der Gesetzentwurf, wenn es um die Herstellung der digitalen Barrierefreiheit geht. Das ist für mich eine Herzensangelegenheit. Wir wissen doch, wie viel wir durch den Einsatz moderner Technologien erreichen und wie sehr wir das Leben von Menschen mit Behinderung durch die Herstellung digitaler Barrierefreiheit vereinfachen können. Während Sie bei der baulichen Barrierefreiheit die DIN-Normen explizit nennen, ist in diesem Bereich noch nicht einmal klargestellt – durch zig Verweise kann man es vielleicht erraten; aber es ist nicht wirklich klargestellt –, ob die DIN-Normen zur Gestaltung von PDFs und zur Benutzerfreundlichkeit erfüllt werden müssen.

Sie haben vergessen, beim Losfahren die Handbremse zu lösen; denn Sie sprechen immer wieder davon, dass Sie "schrittweise" vorgehen wollen. Ich denke, bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist Schritttempo zu langsam. Treten Sie auf das Gaspedal! Definieren Sie ein Ziel! Sie nennen in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Fristen. Damit lassen Sie völlig offen, ob und, wenn ja, wann Barrierefreiheit überhaupt komplett erreicht wird.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der bei mir am meisten Kopfschütteln verursacht hat. Sie stellen zwar fest, dass die Behördentexte sprachlich schwere Kost seien. Das stimmt; sie sind oft geschwurbelt und unverständlich formuliert. Wahrscheinlich hat jeder von uns schon einmal diese Erfahrung gemacht. Das geht eben nicht nur Menschen mit Behinderung so, sondern allen Menschen.

Die Lösung, die auf der Hand liegt, bestünde darin, einfachere Texte zu schreiben. Aber nein! In dem Gesetzentwurf steht, in einem ersten Schritt solle es ein Recht auf Übersetzung für Menschen mit Behinderung geben. Zunächst also werden unverständliche Texte geschrieben, und diese werden dann übersetzt. In einem weiteren Schritt folgt noch ein Recht auf Erläuterung. Demnach soll jedem Bescheid eine Erläuterung in einfacher Sprache angehängt werden. Wie wäre es denn, wenn einfach klare, verständliche Texte geschrieben würden? Davon hätten wir alle etwas, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und jeder Leser dieser sehr schwierigen Texte. Das wäre tatsächlich im Sinne der Inklusion.

Das gilt auch für Ihre Gesetzentwürfe: Erstellen Sie sie in verständlicher Sprache und barrierefrei!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Verehrte Kollegin, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Julika Sandt (FDP): Okay. – Spannend war zu erfahren, dass selbst die Behindertenverbände den Referentenentwurf nicht barrierefrei erhalten haben. Angesichts dessen würde ich an Ihrer Stelle schauen, was Sie in Ihrem Haus tun können, um barrierefrei zu schreiben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin!

Julika Sandt (FDP): Dann sollten Sie das auch im Gesetz umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe Einverständnis. Dann ist so beschlossen.